



Wassercorporation Schänis



Wassercorporation Schänis

Präsident: Roger Büsser, Oberbirgstrasse 1, 8718 Schänis, Tel. 055 615 28 07

Anmeldung zum Trinkwasserbezug (Neubau)

Dieser Anmeldung sind beizulegen: 3 amtliche Kopien des Katasterplanes und 1 Kellergrundriss (bei Blockbauten muss für jedes Haus mit eigener Assekuranz-Nummer eine besondere Anmeldung eingereicht werden).

Der unterzeichnete Eigentümer der Parzelle Nr. an der -strasse wünscht den Anschluss an das Verteilnetz der Wassercorporation Schänis.

Der mutmassliche Bauwert des anzuschliessenden Gebäudes beträgt Fr. (Bauzeitversicherung).

Die Zuleitung von der Hauptleitung bis zum Gebäude erstellt der Installateur:

.....

Die Inneninstallationen (nach dem Wassermesser) erstellt der Installateur:

.....

Die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas und Wasserfaches (SVGW) sind zu beachten. Nicht nach diesen Richtlinien erstellte Installationen können von der Wasserzufuhr ausgeschlossen werden (Art. 24 des Wasserreglementes).

Wird ein Gewerbe betrieben? Art des Gewerbes:

Der Unterzeichnete anerkennt das Reglement und den Tarif der Wassercorporation Schänis. Er erklärt sich mit den darin enthaltenen Bestimmungen in allen Teilen einverstanden.

Er hat zur Kenntnis genommen, dass mit den Montagearbeiten erst nach Erteilung der Wasseranschlussbewilligung begonnen werden darf.

.....
Ort

.....
Datum

Der/Die Liegenschaftseigentümer:
(Name + Adresse)

.....
.....
.....
.....

.....
Unterschrift(en)